



Finanzierung der Investitionen des Spital Wallis

Medienkonferenz

29. April 2025



Referenten

Mathias REYNARD

Staatsrat

Vorsteher des Departements für Gesundheit, Soziales und Kultur

Pascal STRUPLER

Präsident des Verwaltungsrates des Spital Wallis

Roberto SCHMIDT

Staatsrat

Vorsteher des Departements für Finanzen und Energie



Mathias REYNARD

Staatsrat

Chronologischer Überblick

Januar 2014

- ▲ Der Staatsrat bestimmt die finanziellen Mittel global auf CHF 400 Millionen für die strategischen Investitionen des Spital Wallis
 - Zusammenlegung der Spitalaktivitäten des SZO
 - Zusammenlegung der operativen Tätigkeit des CHVR in Sitten
 - Anpassung der anderen Infrastrukturen des CHVR für alle Folgebehandlungen und die Rehabilitation (Siders und Martinach) sowie für die Psychiatrie (Malévoz)
 - Zentralsterilisation in Martinach
- ▲ Diese Investitionen müssen vollumfänglich über die Spitaltarife finanziert werden

Chronologischer Überblick

Mai 2019

- ▲ Der Grosse Rat gewährt per Entscheid die Objektbürgschaften von:
 - CHF 247.5 Mio. für die Finanzierung der Studien sowie die Erweiterung und den Umbau des Spitalstandortes Sitten
 - CHF 137.5 Mio. für die Finanzierung der Studien sowie die Erweiterung und den Umbau des Spitalstandortes Brig
- ▲ Der erste symbolische Stein der Baustelle zur Spitalerweiterung in Sitten ist im Oktober 2020 gelegt worden.
- ▲ Die Erweiterung des Spitals in Brig hat im April 2022 begonnen.
- ▲ CHF 100 Mio. betreffen die Investitionen für die anderen Infrastrukturen des HVS, welche über die Tarife zu finanzieren sind.

Aktueller Kontext

September 2023

Bericht des HVS: Finanzierungsfähigkeit der Investitionen des HVS

- ▲ Laufende oder in den nächsten 15 Jahren erforderliche Investitionen:
 - Erweiterung der Standorte Sitten und Brig
 - Anpassung an die Normen zur Erdbebensicherheit
 - Psychiatrie (Malévoz)
 - Renovierung der Standorte des CHVR
 - Unterstützende Infrastrukturen (Labor, Digitalisierung, ...)
- ▲ Feststellung: Das HVS kann ohne die Unterstützung des Kantons nicht alle seine Investitionen tätigen.

Aktueller Kontext

Dezember 2023

Mandat an Paianet plus Sàrl (Herr Stefaniak) : Expertise zur Investitionskapazität des Spital Wallis

- ▲ Die Zuverlässigkeit der HVS-Szenarien überprüfen
- ▲ Die maximale Investitionskapazität definieren
- ▲ Investitionen analysieren und priorisieren
- ▲ Form und Umfang einer staatlichen Unterstützung bewerten

Empfehlungen des Experten

- ▲ Übernahme der gesamten Bauteuerung durch den Kanton, vorrangig à fonds perdu über eine einmalige oder über mehrere Jahre gestaffelte gemeinwirtschaftliche Leistung (GWL)
- ▲ Übernahme der Massnahmen zur Erdbebensicherheit à fonds perdu mittels einer einmaligen Zahlung oder über GWL
- ▲ Prüfung einer Übertragung der Spitalinfrastrukturen in den Fond FIGI
- ▲ Das Gebäude von Malévoz über den Fonds FIGI finanzieren und das Gebäude so schnell wie möglich dem HVS zur Verfügung stellen
- ▲ Das HVS beauftragen, Alternativen zu den laufenden Investitionen zu finden und die geplanten Projekte aufzuschieben

Pascal STRUPLER
Präsident des Verwaltungsrates des
Spital Wallis

Aktueller Kontext

Januar 2023

Bericht des HVS über seine negativen finanziellen Aussichten

- Personalmangel
 - Unzureichende Tarife
 - Teuerung der Baukosten
 - Kostendruck
- ▲ Ähnlicher Befund auf nationaler Ebene
- ▲ Suche nach nachhaltigen Lösungen

Finanzierte Investitionen

Investitionen	Finanzierung	Betrag (MCHF)
Martinach, Zentralsterilisation. Abgeschlossen	Strategische Investition	15.00
Sitten, Erweiterungsbau	Strategische Investition	247.50
Brig, Projekt United, Neubau	Strategische Investition	137.50
Total		400.00

Investitionen	Finanzierung	Betrag (MCHF)
Sitten, Parkplätze. Abgeschlossen	Selbstfinanzierung	25.80
Brig, Parkplätze	Selbstfinanzierung	11.64
Total		37.44

Investitionen	Finanzierung	Betrag (MCHF)
Brig, Projekt United, Sanierung des bestehenden Gebäudes	Jährliche ordentliche Investition	12.00
Brig, Brandschutz (Teilprojekt 3), Umbauten und Projektänderungen (Teilprojekt 7)	Investitionsfonds der SZO	8.26
Brig – Sitten, Neue Gebäude, IT-Infrastruktur	Jährliche ordentliche Investition	3.42
Digitalisierung, Neue Patientendossiers	Jährliche ordentliche Investition	6.50
Sitten, Öffentliche Apotheke (Beteiligung an der AG)	Jährliche ordentliche Investition	0.40
Brig – Sitten, Neue Gebäude, IT-Infrastruktur	Ordentliche Investition ausserhalb des Jahresrahmens	4.93
Digitalisierung, Neue Patientendossiers	Ordentliche Investition ausserhalb des Jahresrahmens	26.72
Total		62.23

11

CANTON DU VALAIS
KANTON VALAIS

Investitionsbedarf

Investitionen	Finanzierung / Bürgschaft	TOTAL (M CHF)
Strategische Investitionen (Sterilisation, Erweiterung Sion, United Brig)	Finanziert: Spezifische Bürgschaft gewährt	400.00
Parking Sitten (abgeschlossen) und Brig (in Arbeit)	Finanziert: Eigenfinanzierung	37.44
Ordentliche Investitionen	Finanziert: HVS, durch Betriebsmittel oder spezifische Bürgschaft gesichert	62.23
Erdbebensicherungen	Subvention aus dem jährlichen Investitionsbudget der Dienststelle f. Gesundheitswesen	21.60
Ergänzende strategische Investitionen	Finanzierung muss rasch geklärt werden	294.33
Strategische Investitionen (ab 2030)	Finanzierung ab 2030 noch zu definieren	242.84
Total		1'058.44

12

CANTON DU VALAIS
KANTON VALAIS

Ausblick

- ▲ Der Abschluss der Bauarbeiten in Brig und Sitten sowie mehrere künftige Investitionen an anderen Standorten werden der HVS ein neues Gesicht in der Walliser Krankenhauslandschaft verleihen.
- ▲ Das HVS wird dadurch unter anderem für medizinisches Fachpersonal und für Patientinnen und Patienten im Kanton attraktiver werden.
- ▲ Ohne geeignete Massnahmen kann das HVS im Laufe des Jahres 2026 in einen Liquiditätsengpass für die strategischen Investitionen geraten.
- ▲ In dieser Hinsicht ist der Vorschlag des Staatsrats für das HVS relevant.
- ▲ Dank dieser Unterstützung kann das HVS weiterhin auf Effizienz und ein ausgeglichenes Budget achten und sich gleichzeitig auf seine Aufgabe im Gesundheitswesen konzentrieren.

Mathias REYNARD
Staatsrat

Entscheid des Staatsrates

- ▲ Zusätzliche Rahmenbürgschaft von CHF 294 Mio., um die Finanzierung der laufenden strategischen Investitionen sicherzustellen
- ▲ GWL Betrieb von CHF 70 Mio. für die Finanzierung der Abschreibungen und Zinsen der neuen Kredite
- ▲ Grundsatz der Kostenübernahme durch den Kanton der Anpassung auf die Normen für Erdbebensicherheit
- ▲ Grundsatz der Schaffung eines Immobilienfonds Gesundheit

29.04.2025 /15



Entscheid des Staatsrates

Zusätzliche und notwendige strategische Investitionen, die kurzfristig zu finanzieren sind	Total (MCHF)
Sitten. Teuerung Baukosten (BKP 1–6) [Zusatzkredit SR]	28.76
Brig. Teuerung Baukosten (BKP 1-6) [Zusatzkredit SR]	19.24
Sitten. Folgen von Insolvenzen von Unternehmen, die den Zuschlag erhalten haben [Zusatzkredit GR]	1.50
Brig. Projekt United. Mehrkosten regionale Konjunktur [Zusatzkredit GR]	28.65
Brig – Sitten – ZIS. Zusätzliche Ausrüstungen (BKP 7 – 9) [Verpflichtungskredit GR]	76.75
Sitten. Renovierung der Etage B (Ergänzung zum Projekt) [Verpflichtungskredit GR]	20.75
Sitten. Renovierung der Pflegeetagen [Verpflichtungskredit GR]	37.20
Monthey. Dringende Renovierung Malévoz [Verpflichtungskredit GR]	15.00
Monthey. Neubauten Malévoz [Verpflichtungskredit GR]	45.00
Brig. Renovierung des alten Spitals (1905) für die Psychiatrie [Verpflichtungskredit GR]	5.00
Brig. Neubau für die Psychiatrie [Verpflichtungskredit GR]	14.50
Sitten ZIS. Dringende Renovierung der Labore [Verpflichtungskredit GR]	2.00
Total	294.34

16



Roberto SCHMIDT Staatsrat

17

CANTON DU VALAIS
KANTON VALAIS

Kantonaler Immobilienfonds Gesundheit

▲ Aktuelles System zur Finanzierung von Investitionen

- Finanzierung von Investitionen in die Spitalinfrastruktur über die Tarife
- Die meisten Spitäler in der Schweiz können die Infrastrukturkosten nicht mehr decken
- Finanzielle Schwierigkeiten führen zu Verlusten, Verschuldung, Schliessungen oder Anträgen auf öffentliche Hilfen

▲ Grundsatzentscheid zur Schaffung eines kantonalen Immobilienfonds Gesundheit

- Die jährlichen nicht rückzahlbaren Subventionen belasten den Kantonshaushalt zu stark
- Zu erwägenden Lösung
 - Der Kanton baut die erforderlichen neuen Infrastrukturen, um sie dem HVS gegen eine angemessene und tragbare Miete zur Verfügung zu stellen.
 - Die kantonale Gesetzgebung ermöglicht Investitionen des Kantons in die Spitalinfrastruktur.
 - Der Umfang, die Priorisierung und der Zeitplan der neuen Spitalinvestitionen werden künftig vom Staatsrat und vom Grossen Rat beschlossen.
 - Schrittweise Integration der 89 bestehenden Spitalgebäude.

18

CANTON DU VALAIS
KANTON VALAIS

Kantonaler Immobilienfonds Gesundheit

- ▲ Notwendigkeit einer detaillierten und umfassenden Analyse
 - Eigene, an die Komplexität von Krankenhausgebäuden angepasste Vorschriften
 - Prüfung der Zweckmässigkeit der Übertragung der Liegenschaften aus der Bilanz der HVS und der Dienststelle für Gesundheitswesen (DGW) in den kantonalen Immobilienfonds Gesundheit
 - Zwischenbericht der Arbeitsgruppe DFE/DGSK/HVS bis Ende 2026

Finanzielle Auswirkungen der Entscheidung des Staatsrats

- ▲ Zusätzliche **Rahmenbürgschaften** von CHF 294 Mio.
 - Derzeit keine direkten finanziellen Auswirkungen für den Kanton
- ▲ **GWL Betrieb** maximal 70 Mio. auf 5 Jahre (2027-2031)
 - Finanzierung der Abschreibungen und Zinsen auf neue Kredite
 - Über die Reserven der Haushaltspolitik
- ▲ Übernahme der Kosten für die Anpassung bestehender Spitalgebäude an die **Erdbebensicherheitsnormen** durch den Kanton
 - Gemäss Beschluss des Grossen Rates (Motion 2023.12.434)
 - Erreichung der Erdbebensicherheit im Zuge der Renovierungsarbeiten an den Gebäuden
 - Über 21 Millionen Franken (gemäss Studien von 2018 und 2021), noch zu überprüfen
 - Finanzierung aus dem ordentlichen Budget der Dienststelle für Gesundheitswesen
- ▲ Kantonaler **Immobilienfonds Gesundheit**
 - Ein autonomer Fonds mit eigener Buchhaltung, der jedoch rechtlich vom Kanton abhängig ist und keine Rechtspersönlichkeit besitzt
 - Die Obergrenze für Verpflichtungen hängt von den Ergebnissen der abschliessenden Analyse ab

Zeitplan

- ▲ Botschaft an den Grossen Rat und Beschlussentwurf
- ▲ **Herbst 2025** : Entscheid des Grossen Rates über die Rahmenbürgschaft
- ▲ Beschlüsse des Grossen Rates über die Objektbürgschaften gestaffelt nach Projektfortschritt
- ▲ **Bis Ende 2026**: Zwischenbericht der Arbeitsgruppe DFE/DGSK/HVS zum Grundsatz der Schaffung eines kantonalen Immobilienfonds Gesundheit